

Klausurfall GmbH-Geschäftsführer

Hinweis: Diese Seite enthält von mir erstellte Vorbereitungsunterlagen zur Prüfung - alles ohne Gewähr und vermutlich **komplett falsch, irreführend und schädlich**.

Anspruchsgrundlagen:

- Den Fallangaben ist nicht zu entnehmen, ob die Zahlungsfähigkeit aus Verschulden des Geschäftsführers droht; Annahme: es liegt kein Verschulden vor.
- Dennoch muß er zumindest nach GmbHG §43 seine Sorgfaltspflichten wahrnehmen.

Welche Möglichkeiten haben Sie nach der Insolvenzordnung, um möglichen Haftungsrisiken zu entgehen:

- Nach GmbHG §64 hat er "ohne schuldhaftes Zögern, spätestens aber drei Wochen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit die Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu beantragen" bzw. gleiches für Überschuldung; das ist der Regelfall.
- Nach §§31 Abs. 45, 9 Abs. 2 verjähren Ansprüche nach 5 Jahren, er kann also für 5 Jahre untertauchen

Nenne Sie mindestens zwei Vorschriften des GmbH-Gesetzes, die eine persönliche Haftung des Geschäftsführers begründen.

- §9a Haftung für falsche Angaben
- §64 Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung
- §57 Unrichtige Angaben bei Kapitalerhöhung
- §31 Verbotene Rückzahlungen